

Badischer Radsport-Verband e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung



Herausgeber und Urheberrecht bei:

Badischer Radsport-Verband e. V.

Wirthstraße 7

79110 Freiburg

Inhalt

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Zahlung und Fälligkeit	3
§ 3	Beiträge	4
§ 4	Verwaltungsgebühren	5
§ 5	Lizenzgebühren	5
§ 6	Lizenzwechselgebühren	5
§ 7	Strafgebühren	6
§ 8	Beiträge in den Radsport-Regionen	6

§ 1 Allgemeines

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlüsse gelten ab dem Tag der Beschlussfassung.

Beim Ausscheiden aus dem Verband erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

Die Beiträge des Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR), des Badischen Sportbund Freiburg e.V. (BSB) sowie der ARAG sind Durchlaufende Posten. Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung am 06. März 2010 in Bohlsbach „führt diese Erhöhung [*der Beiträge des BDR und BSB Freiburg, Anm. d. GS*] zu einer entsprechenden Erhöhung des „Gesamtbeitrages“ des BRV.“ (Protokoll Ziffer 17a) Die Vereine werden über die entsprechende Erhöhung informiert. Zur besseren Sichtbarkeit werden die einzelnen Anteile in dieser Ordnung und auf der Beitragsrechnung separat ausgewiesen.

§ 2 Zahlung und Fälligkeit

Die festgesetzten Jahresbeiträge unter § 3 Beiträge werden jeweils im April jedes Jahres abgerechnet. Dabei wird der, zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, vorliegende Mitgliederbestand als Grundlage herangezogen.

Die Abrechnung der Neumeldungen im laufenden Jahr erfolgt Ende Oktober gesammelt.

Alle Gebühren die nicht zu den Beiträgen nach § 3 gehören werden berechnet, sobald sie anfallen.

Sofern ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt wurde werden alle Rechnungen per Lastschrift, zwei Wochen nach Rechnungsstellung eingezogen.

Überweisungen sind innerhalb von 14 Tagen ausschließlich auf das folgende Konto zu tätigen:

Kontoinhaber: Badischer Radsport-Verband e.V.
IBAN: DE26 6809 0000 0020 4490 04
BIC: GENODE61FR1
Kreditinstitut: Volksbank Freiburg eG

§ 3 Beiträge

Grundbeitrag pro Verein/Abteilung 150,00 €

Jugendbeitrag pro Verein/Abteilung 35,00 €

Bereich des BSB Freiburg:

Einzug des BSB Beitrags erfolgt über BRV

	BRV-Beitrag	ARAG	BDR	BSB Süd	Lastschrift	Gesamtbelastung
Schüler	4,40 €	3,27 €	4,00 €	1,05 €	12,72 €	12,72 €
Jugendlicher	4,40 €	3,27 €	5,00 €	1,60 €	14,27 €	14,27 €
Erwachsener aktiv	9,50 €	3,27 €	7,40 €	1,60 €	21,77 €	21,77 €
Erwachsener passiv ¹⁾	9,00 €	3,27 €	4,40 €	1,60 €	18,27 €	18,27 €

Bereich des BSB Nord:

Einzug des BSB Beitrags erfolgt direkt über BSB Nord

	BRV-Beitrag	ARAG	BDR	BSB Nord	Lastschrift	Gesamtbelastung
Schüler	3,40 €	3,27 €	4,00 €	2,02 €	10,67 €	12,69 €
Jugendlicher	2,45 €	3,27 €	5,00 €	3,82 €	10,72 €	14,54 €
Erwachsener aktiv	6,95 €	3,27 €	7,40 €	4,62 €	17,62 €	22,24 €
Erwachsener passiv ¹⁾	6,45 €	3,27 €	4,40 €	4,62 €	14,12 €	18,74 €

Einzelmitglied 40,00 €

sind direktes Mitglied des BRV

können nur GC-Breitensportlizenzen beziehen, keine GC-Wettkampfsportlizenzen

1)

Gem. §6 Nr. 6 der BDR-Satzung

„Die Satzungen der Landesverbände können eine passive Mitgliedschaft vorsehen. Als „passiv“ gelten Mitglieder nur dann, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben, keinen aktiven Radsport betreiben, keine Ämter bekleiden und keine Funktionen im Verein wahrnehmen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sie nicht aktiv am Vereinsleben teilnehmen, etwa am Training, gemeinsamen Radausfahrten oder vergleichbaren Aktivitäten.“

§ 4 Verwaltungsgebühren

Aufnahmegebühr (einmalig) 30,00 €
nur Verein/Abteilung und Einzelmitglied

§ 5 Lizenzgebühren

Alle Lizenzgebühren sind inkl. 7 % USt.

(1) GC-Wettkampfsport

Schüler, Jugend, Junioren	12,00 €
U23, Elite, Senioren	24,00 €
Aktive Kommissärs-Lizenzen	0,00 €
Manager, Sportliche Leiter, Mechaniker, Masseur, Arzt, Betreuer	25,00 €
Zuzüglich ARAG Versicherten Anteil für <u>alle</u> Outdoor Lizenzen	4,57 €

(2) GC-Breitensport

bis einschließlich 17 Jahre	0,00 €
Erwachsene	15,90 €

§ 6 Lizenzwechselgebühren

Alle Wechselgebühren inkl. 7% USt.

Gebühren für einen Lizenzwechsel werden dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

Lizenzwechsel mit Sperre 50,00 €
gilt in und außerhalb der Sperrfreien Wechselzeit (gem. Wettkampfbestimmung)

Lizenzwechsel ohne Sperre 50,00 €
gilt nur für Schülerklasse innerhalb Baden-Württemberg
gilt nur in der Sperrfreien Wechselzeit (gem. Wettkampfbestimmung)

Lizenzwechsel ohne Sperre 100,00 €
gilt für Klassen Jugend und Junioren innerhalb Baden-Württemberg
gilt nur in der Sperrfreien Wechselzeit (gem. Wettkampfbestimmung)

Lizenzwechsel ohne Sperre 150,00 €
gilt für die Klassen U23, Elite, Masters innerhalb Baden-Württemberg
gilt nur in der Sperrfreien Wechselzeit (gem. Wettkampfbestimmung)

Wechsel des Landesverbandes zuzüglich 50,00 €

Die Gebühr für jeden weiteren Lizenzwechsel für denselben Gültigkeitszeitraum der Lizenz wird doppelt so hoch angesetzt, siehe BDR Sportordnung §5.3.1(8).

§ 7 Strafgebühren

Durchführung einer nicht genehmigten Veranstaltung	200,00 €
Ausfall einer, im Jahreskalender aufgenommenen Veranstaltung	50,00 €
Durchführung einer Veranstaltung ohne stellen eines KK	200,00 €
Unentschuldigte Abwesenheit von der Jahreshauptversammlung	50,00 €
Nicht eingelöste oder unberechtigt zurückgezogene Lastschrift	10,00 €

§ 8 Beiträge in den Radsport Regionen

Jede Region kann auf seiner jeweiligen Versammlung eigene Beiträge und Gebühren festlegen.
Die hier wiedergegebenen Beiträge dienen nur der Information und sind nicht verbindlich. Es gelten die Entscheidungen der jeweiligen Regionen.

Radsport Region Ost

Jahresbeitrag / Verein: €
Einzug erfolgt über BRV Geschäftsstelle

Radsport Region Süd

Jahresbeitrag / Verein: €
Einzug erfolgt über BRV Geschäftsstelle

Radsport Region Mitte

Jahresbeitrag / Verein: €
Einzug erfolgt über BRV Geschäftsstelle/durch die Region selbst

Radsport Region Nord

Jahresbeitrag / Verein: €
Einzug erfolgt über BRV Geschäftsstelle

Änderungshistorie

Version 01/2024 zu 03/2025

- §3 – Anpassung gem. Erhöhung des BSB Freiburg und des BSB Nord ab 2025
- §4 – Verwaltungsgebühren Streichung zusätzliches Handbuch
- §5 – Anpassung gem. Änderung der Lizenzgebühren
- §6 – Anpassung gem. Änderung der Lizenzwechselgebühren
- §7 – Streichung der Strafgebühr nicht abgemeldetes Fernbleiben an einer Korso-Veranstaltung
- §8 – Anpassung gemäß Änderung von Bezirke zu Regionen

Version 04/2023 zu 01/2024

- §3 – Anpassung gem. Änderung BDR: Wertungskarte wird zu Breitensportlizenz
- §5 – Anpassung gem. Erhöhung der Gebühr der Breitensportlizenz ab 1.1.2024

Version 05/2021 zu 04/2023

- §3 – Anpassung gem. Erhöhung der ARAG-Beiträge ab 2021
- §3 – Anpassung gem. Änderung des BDR BHV 2023 § 6.6 Passive Mitgliedschaft
- §5 – Anpassung gem. Erhöhung der ARAG-Beiträge ab 2021

Version 02/2019 zu 05/2021

- §8 – Korrektur Beitrag Bezirk 3 von 30,00€ auf 25,00€

Version 10/2018 zu 02/2019

- §8 – Bezirk 9+10 ergänzt (durch Beschluss Bezirksvorstand vom 02. Februar 2019)

Version 2014 zu 10/2018

Komplette redaktionelle Überarbeitung

- §3 – Anpassung des BRV-Beitrag gem. Beschluss
- §3 – Anpassung gem. Erhöhung des BDR (bekanntgegeben JHV 2018 in Bühlertal)
- §3 – Anpassung gem. Erhöhung des BSB Freiburg (bekanntgegeben JHV 2018 in Bühlertal)
- §5 – Aufteilung Lizenzbeiträge aufgrund unterschiedlicher Steuerlicher Behandlung